

Der Ökumenische Rat sucht den Konsens

Die diesjährige Vollversammlung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) (28. 7. bis 6. 8. 77 in Genf) verlief im Vergleich zu anderen ökumenischen Großtagungen der letzten Jahre ungewöhnlich ruhig, was weiter nicht verwundern konnte, denn weiterführende Entscheidungen standen diesmal nicht an. Wo Themen und Probleme routinemäßig fortgeschrieben werden mußten – wie in der Menschenrechtsfrage –, konnten tiefergehende Konflikte einstweilen umgangen werden. In anderen Fragen – wie etwa dem lange umstrittenen Antirassismusprogramm – ist die Übereinstimmung so weit fortgeschritten, daß sich Kontroversen jetzt zu erübrigen schienen. Theologische Fragestellungen und damit das zentrale Thema – die Förderung und Mehrung der Einheit zwischen den Kirchen, die eigentliche Aufgabe des ÖRK, konnte so weiter in die Mitte rücken, was im Jubiläumsjahr von Faith and Order (vgl. HK, Juli 1977, 373f.) ohnehin – jedenfalls für theologisch denkende Ökumeniker – nahelag.

Einheit als Ganzheit des Evangeliums

Die Sitzung stand unter dem Leitgedanken der *Confessing Community*, des gemeinsamen Bekennens in Mission und Verkündigung. Mit diesem Thema wurden die Beratungen eingeleitet. Dem Zentralausschuß lag dazu ein Vorbereitungsdokument vor, das Paul Löffler von der Hamburger Missionsakademie erarbeitet hatte. Darin wurde nicht ein in sich geschlossener, geschweige denn neuer thematischer Aufriß gegeben, sondern mehr eine Zusammenstellung von Texten aus der ökumenischen Bewegung, in denen dokumentiert ist, in welcher Richtung die Übereinstimmung liegt, die zwi-

schen Kirchen und konfessionellen Traditionen über das Thema erreicht wurde. Einig war man sich insbesondere darüber, daß Evangelisation keine Form kirchlicher Propaganda zur Erhöhung der Mitgliederzahl der missionierenden Kirche oder zur Ausbreitung einer bestimmten Kultur ist, daß sie nicht Proselytenmacherei ist und daß sie kein Spezialauftrag für bestimmte Leute zu bestimmten Zeiten ist, sondern eine Dimension von Kirche überhaupt.

Diese Einheit zwischen den verschiedenen Dimensionen des christlichen Bekenntnisses stellte Generalsekretär Philip Potter in den Mittelpunkt seines Berichts vor dem Zentralausschuß; er beschrieb sie aber mehr als noch zu erreichendes Ziel, weniger als bereits gegebenes Resultat. Heute bestehe zwar theoretisch Einverständnis darüber, daß Glaube und Kirchenverfassung und der Auftrag zu Verkündigung und Dienst untrennbar miteinander verbunden sind, es falle aber den Kirchen immer noch schwer, die drei wesentlichen Berufungen „zu Einheit, Mission und Dienst an der Welt als Teile des einen Gehorsams gegenüber dem ganzen Evangelium des dreieinigen Gottes zusammenzuhalten“. In Anspielung auf die Geschichte der ökumenischen Bewegung – mit ihren drei Zweigen: der Missionsbewegung, der Bewegung für Praktisches Christentum und derjenigen für Glauben und Kirchenverfassung – sagte Potter, die Ökumene habe diese Schwierigkeiten zum Teil selbst zu vertreten, weil sich die einzelnen Teile selbst „mit Grenzen umgeben haben“. Andererseits existiere aber die einseitige Hervorhebung jeweils eines Elements der christlichen Berufung auch in den Kirchen selber. Demgegenüber rief Potter dazu auf, in der „Einheit und Ganzheit des Evangeliums“ die Basis der Arbeit der Kirchen und des ÖRK zu sehen.

Diese Mehrdimensionalität vermißte indessen eine Reihe von Delegierten in dem Brief an die Mitgliedskirchen, den der Zentralausschuß nach einigen Überarbeitungen als Ergebnis der Beratungen über die „confessing community“ verabschiedete. Der Brief ist sehr geistlich und pastoral im Ton. Verschiedentlich wurden mehr „prophetische Aussagen“ erwartet und verlangt, womit in erster Linie Bezugnahme auf die politische Situation der Kirchen gemeint war. Die Konflikte, in denen Christen und Kirchen in zahlreichen Ländern heute stehen, und der Preis, den sie deshalb für ihr Zeugnis zu zahlen haben, werden aber durchaus angesprochen. Im Mittelpunkt des Briefes stehen Fragen, die sich in einer Art Gewissenserforschung auf mögliche Defizienzen des kirchlichen Zeugnisses beziehen, und eine Reihe von Fürbitten. So recht begeistert schien von der übermäßig „frommen“ Diktion des Briefes niemand zu sein.

Politik: viele Themen, wenig Debatten

Andere Akzente setzten die Stellungnahmen zu politischen Fragen und gesellschaftlichen Problemen. Auch auf diesem Gebiet war man aber diesmal auffallend darum bemüht, Streit und Auseinandersetzung motivierende Gegenstände zu vermeiden. Bereits im Blick auf den dreißigsten Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen, der im kommenden Jahr bevorsteht, wurde ein Aufruf zum Kampf gegen die Folter verabschiedet. Darin heißt es, in unserer Generation seien „Finsternis, Tücke und Unmenschlichkeit der Folterkammer mehr denn je zuvor zu einer weitverbreiteten und abscheulichen Realität geworden“. Obwohl keine andere Tat der Menschen so grausam und so allgemein verurteilt sei, würden heute

physische und psychische Folter und andere Formen unmenschlicher Behandlung in vielen Ländern *systematisch* angewendet. „Folter ist wie eine Epidemie, sie gedeiht im Dunkeln, unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Wir rufen die Kirchen auf, öffentlich bekanntzumachen, daß gefoltert wird; das Schweigen zu brechen; die Namen zu nennen und die Strukturen aufzuzeigen, die in unseren Gesellschaften für die menschenunwürdigste unter allen Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.“ Eine kurze Diskussion darüber, ob man nicht die Frage der Sicherheit einer Mehrheit bzw. des Staates in die Überlegungen einbeziehen müsse, wurde durch ein deutliches Votum abgebrochen, daß die *Kirche* in dieser Frage in *jedem* Fall für die Würde des Einzelmenschen eintreten müsse. Deshalb wurden die Mitgliedskirchen aufgefordert, ihre jeweilige Öffentlichkeit mit Nachdruck an die internationalen Erklärungen gegen die Folter zu erinnern bzw. sich, wenn ihr eigenes Land nicht unmittelbar betroffen ist, mit Christen und anderen Menschen zu solidarisieren, die in ihren Nationen für die Erfüllung dieser Vorschriften kämpfen.

Die Frage der allgemeinen *Menschenrechte*, die seit Nairobi zu teilweise scharfen Kontroversen im ÖRK geführt hatte (vgl. HK Februar 1976, 97f.), lieferte diesmal keinen Sprengstoff. Im Anschluß an Empfehlungen der Zentralaussschußsitzung des vergangenen Jahres hatte man bereits vor Beginn der diesjährigen Sitzung bekanntgegeben, daß zwei Arbeitsausschüsse für Menschenrechtsfragen eingerichtet werden (vgl. epd, 19. 7. 77). Der eine ist bei der Weltkirchenrats-Kommission für Internationale Angelegenheiten angesiedelt und soll sich mit Menschenrechtsverletzungen in aller Welt befassen, der andere bezieht sich auf die Signatarstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki. Für den KSZE-Ausschuß sind die Konferenz Europäischer Kirchen, der Nationalrat der Kirchen Christi in den USA und der kanadische Kirchenrat verantwortlich. Ihm werden je vier Mitglieder aus West- und Osteuropa

sowie drei Nordamerikaner angehören. Beide Beratungsgruppen werden je ein Büro unterhalten.

Die Resolution zur Lage im *Südlichen Afrika* verurteilt „das gravierende und beispiellose Unrecht, das von den Regierungen und vermittels repressiver Machtstrukturen... an den Völkern Zimbabwes, Namibias und der Republik Südafrika im Namen der ‚christlichen Zivilisation‘ verübt wird, als gotteslästerlich“. Den Kirchen wird empfohlen, darauf zu drängen, „daß alle Unterstützungsleistungen – militärische, wirtschaftliche, diplomatische und kulturelle – zugunsten der weißen Minderheitsregierungen eingestellt werden“. Ernste Besorgnis wird angesichts der Pläne einer Umsiedlung weißer Siedler nach Bolivien geäußert, weil eine solche Massenauswanderung „lediglich der Verlagerung des Rassismus in eine andere Gesellschaft Vorschub leisten würde“. Statt dessen wird die weiße Bevölkerung aufgerufen, „auf ihre Rassenprivilegien zu verzichten und sich für den Aufbau einer gerechten Gesellschaft in diesem Gebiet einzusetzen“. Chancen zu einem Übereinkommen mit den weißen Regierungen sieht die überwiegende Mehrzahl der Kirchen offenbar nicht mehr.

Um möglichste Ausgewogenheit bemühte man sich in der Frage der *Kernenergie*, indem gleichzeitig auf die diesbezüglichen Gefährdungen und auf den wachsenden Energiebedarf (gerade auch in den Ländern der Dritten Welt) verwiesen wurde, ohne daß definitiv für oder gegen die Kernenergie Partei ergriffen worden wäre. Es wurde die Schaffung eines internationalen Sonderfonds zur Erforschung neuer Energiequellen vorgeschlagen. Kritisiert wurde das „Schnecken-tempo“, mit dem die Verhandlungen über eine neue *Weltwirtschaftsordnung* zur gerechteren Verteilung der Ressourcen der Erde vorankommen. Die Arbeit an den Themen *transnationale Konzerne* und *Militarismus* ist noch nicht weit gediehen. Man hat bereits begonnen, in sie auch Experten der betroffenen Gruppen (also auch der Konzerne) einzubeziehen. Der Arbeitsschwerpunkt „*gerechtere, parti-*

zipatorische und (ökologisch) verantwortbare Gesellschaft“ soll seine erste wichtige Konkretisierung 1979 auf einer Weltkonferenz finden, die den etwas umständlichen Titel trägt „Weltkonferenz über den Beitrag von Glaube, Naturwissenschaft und Technologie im Kampf für eine gerechte, partizipatorische und verantwortliche Gesellschaft“. Dazu werden 300 Fachleute aus den Kirchen, der Wissenschaft und aus internationalen Organisationen geladen.

Weiter auf dem Weg der Konziliarität

Der eigentliche Höhepunkt der Zentralaussschußsitzung war – wie schon eingangs vermerkt – die theologische Fragestellung, konzentriert auf das Thema: *Taufe, Eucharistie und Amt*. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat dazu auf der Grundlage von fast zehnjährigen Studien und Diskussionen drei Erklärungen erarbeitet. Sie bauen weniger auf der Meinung einzelner Theologen, sondern vielmehr auf Übereinstimmungen auf, die Vertreter der Kirchen bei früheren Gelegenheiten bereits gefunden haben. Die Vollversammlung in Nairobi legte die drei Konsens-texte den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme vor. Bis Mai dieses Jahres waren etwa 140 Antworten eingetroffen: darunter vier orthodoxe, zehn anglikanische, 22 lutherische, 20 reformierte, 14 unierte, 23 aus anderen Denominationen und 17 – auf Veranlassung des vatikanischen Einheitssekretariats – von katholisch-theologischen Fakultäten. Anfang Juni dieses Jahres wurde bei einer Tagung von 40 Experten verschiedener Konfessionen ein vorläufiger Überblick über die Antworten entworfen; auf ihrer Sitzung im Juli erarbeitete die Ständige Kommission von Faith and Order einen Bericht über das ganze Unternehmen, der jetzt dem Zentralaussschuß vorlag.

Wenn auch nirgends angenommen wird, daß sich der Konsens schnell erreichen läßt, so scheint doch aus den eingegangenen Antworten hervorzu-

gehen, daß zumindest bei Taufe und Abendmahl die Kirchen bereits zum jetzigen Zeitpunkt wieder entdecken, „daß alle Traditionen von einem gemeinsamen Rahmen zusammengehalten werden“. Bei der Taufe ist praktisch nur noch die Frage umstritten, ob Kindertaufe und Erwachsenentaufe in einer Kirche nebeneinander bestehen können. Fortschritte auf dem Weg zur Übereinstimmung über die *Eucharistie* werden festgestellt in Gestalt eines wachsenden eucharistischen Bewußtseins in den Kirchen, in der wachsenden Anerkennung der Begriffe „Gedächtnis“, „Opfer“ und „Epiklese“ und in der Erkenntnis, daß der Glaube für den „würdigen“ Empfang zwar unabdingbar ist, die eucharistische Wirklichkeit jedoch nicht vom Glauben des Empfängers, sondern vom Handeln des Geistes Gottes abhängt. Erste Konvergenzen gibt es auch in der Frage der eucharistischen Präsenz, während über die Bedeutung der Elemente *nach* der Feier sowie über das Verhältnis von Ordination und Vorsitz bei der Eucharistie noch weitere Untersuchungen als notwendig erachtet werden. Die meisten Unterschiede bestanden in den Auffassungen vom *Amt* in der Kirche. Aber auch hier herrschte immerhin Übereinstimmung über die Notwendigkeit eines ordinierten Amtes, über seine christologische Begründung und über seine wesensmäßige Zuordnung zum Ganzen der Gemeinschaft.

Lukas Vischer unterstrich in seinem einführenden Bericht zu dieser Thematik die Bedeutung der in Gang gekommenen Initiative. Es sei noch nie vorgekommen, daß die Mitgliedskirchen mit so viel Nachdruck um eine Stellungnahme zu einem theologischen Text gebeten worden seien. Die theologische Diskussion über die Einheit der Kirche werde dadurch „auf eine neue, verpflichtendere Ebene“ getragen. Der Konsens über Taufe, Eucharistie und Amt sei notwendig, „damit sich jede lokale Kirche in der von der universalen Gemeinschaft bekannten Wahrheit weiß“. Vischer betonte, daß der Konsens die Voraussetzung für gelebte Gemeinschaft und sichtbare Einheit sei, daß Konsens aber „Übereinstimmung im Wesentli-

chen“, nicht ein ausgeführtes theologisches System sei. „Wenn die Kirchen den Konsensus anstreben, müssen sie es sich zur Regel machen, von anderen Kirchen jedenfalls nicht mehr zu verlangen, als sie in ihren eigenen Reihen verlangen. Die Einheit, die wir suchen, muß zum mindesten von soviel Vielfalt gekennzeichnet sein, wie sie sich heute in den einzelnen Kirchen bereits findet.“ Das Ziel sei, daß die Kirchen einander so nahe kommen, daß sie auf Grund der gemeinsamen Taufe und des gemeinsamen Glaubens zusammen Eucharistie feiern, ihre Ämter anerkennen und ein Konzil abhalten können, „d. h., sie müssen einander voll und ganz als Kirchen Christi anerkennen können“.

Gewiß ist das noch ein Fernziel, aber der angebahnte Konsens über Taufe, Eucharistie und Amt könnte ein wichtiger Schritt auf dem Weg sein. Auch der Vatikanbeobachter bei der Genfer Sitzung, der Sekretär des Einheitssekretariats, Charles Moeller, drückte in einem mit viel Beifall aufgenommenen Statement seine „nicht geringe Befriedigung“ über diese Initiative aus. Das weitere Procedere sieht so aus: zunächst geht ein Bericht an alle Kirchen, auch an die, die nicht geantwortet haben. Die Kirchen sollen dann Anweisungen für die Revision der Texte geben. In enger Konsultation mit den Kirchen und anhand der Ergebnisse bilateraler und multilateraler Übereinkünfte soll eine neue Textfassung erarbeitet und der nächsten Vollversammlung im Jahre 1982 zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt werden.

Orthodoxe: lieber Konföderation mit Rom?

Auch wenn das Erscheinungsbild der diesjährigen Sitzung relativ spannungsfrei war – entspannt hat sich im übrigen vorläufig auch die vielzitierte Finanzmisere des ÖRK! –, die reine Harmonie dürfte im Weltkirchenrat noch nicht ausgebrochen sein. Kaum merklich zeigte sich das an der wichtigsten *Personalentscheidung*, die getroffen wurde. Sie sieht vor, dem Generalsekretär drei Stellvertreter zuzu-

ordnen, die gleichzeitig jeweils eine Führungsposition in einer der drei Programmeinheiten (Glaube und Zeugnis; Gerechtigkeit und Dienst; Bildung und Erneuerung) haben, sowie einen persönlichen Referenten für Finanzwesen und Verwaltung. Die einen sahen darin einen Beitrag zur besseren inhaltlichen und technischen Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche, andere eine übermäßige Stärkung des Generalsekretariats, die den Bewegungsraum der drei „Einheiten“ beschränkt. Die dahinter verborgenen Interessenkonflikte dürften durch die Entscheidung noch nicht erledigt sein.

Schwerer dürfte wiegen, daß das programmatisch beanspruchte *Gleichgewicht zwischen Glaube und Handeln, Theologie und Politik* noch immer sehr empfindlich ist. Sobald ökumenisch-theologische Fragen mehr ins Zentrum treten, melden sich Stimmen, die das „prophetische“ Engagement vermissen. Andererseits ist manchen das Gewicht des theologisch-geistlichen Elementes noch zu gering. In diesem Zusammenhang sind auch bleibende Spannungen mit den Orthodoxen anzusiedeln, auf die vor einiger Zeit eine Äußerung des Metropoliten Gregorius von der indischen Mar-Thomas-Kirche ein Schlaglicht warf. Gregorius, unter seinem bürgerlichen Namen Paul Verghese, einst ebenso angesehener wie umstrittener Mitarbeiter der Genfer Zentrale, riet der Orthodoxie, eine Konföderation mit der katholischen Kirche einzugehen und im ÖRK die Protestanten sich selbst zu überlassen. Natürlich erklärten die Orthodoxen in Genf demgegenüber, sie würden sich im Sinn des Beschlusses ihrer präkonziliaren Konferenz (vgl. HK, Februar 1977, 98) weiterhin an der Arbeit des ÖRK beteiligen, aber auf einer stärkeren Stellung und einer besseren personellen Vertretung in Genf bestehen (die ihnen jetzt zugesichert wurde). Völlig reibungslos ist auch das Verhältnis zu den konfessionellen Weltbünden noch nicht, wenn auch die Zusammenarbeit in letzter Zeit verbessert wurde. Alle diese Differenzen (und andere mehr) werden aber gegenwärtig in Genf vom Willen zur Übereinkunft überlagert. H. G. K.